Das Österreichische Bundesheer in der Ära des Raumverteidigungskonzeptes - Erlebnisse und Ergebnisse

Von General i.R. Othmar Tauschitz

Wenn ein ehemaliger Generaltruppeninspektor einen Beitrag über zwei Jahrzehnte Bundesheergeschichte schreibt so geht das zweifellos um ein Vielfaches über den Zeitraum hinaus, den er in dieser Spitzenfunktion verbracht hat. Dennoch darf man annehmen, daß er in diesen fünf Jahren mehr als genug Gelegenheit hatte, Einblick in die vorangegangene Entwicklung zu gewinnen und die Erkenntnisse mit den eigenen Erfahrungen in zwar untergeordneter, aber doch schon in die höhere Planungs- und Führungsebene eingebundener Tätigkeit zu verknüpfen. Es war dies die Zeit der Entwicklung und Ausformung des Raumverteidigungskonzeptes.

Ein Konzept ist per definitionem ein erster Entwurf, ein Plan und daher streng genommen im gegenständlichen Fall unzutreffend, weil am Ende der achtziger Jahre die Ausarbeitungen längst abgeschlossen waren. Aber Modeworte prägen sich ein, und so sprach die ganze Zeit über und spricht auch heute noch jedermann vom "RV-Konzept", anstatt einem "RV-System". Nun gibt es einen erheblichen Unterschied zwischen einem Plan und seiner Verwirklichung. So lebten wir Jahre mit einem perfekt ausgearbeiteten Operationsplan, den wir aber bis zuletzt mangels Personal und Material nicht erfüllen konnten, also doch nur mit einem "Konzept". Wir werden in der Folge noch darüber lesen. 1972 hatte die unter der sozialistischen Alleinregierung parallel zur Durchsetzung der sechsmonatigen Grundwehrdienstzeit eingerichtete Bundesheer-Reformkommission ihre Arbeit abgeschlossen. Es war turbulent zugegangen, denn alle, die etwas zu sagen hatten, waren eingebunden, auch wenn sie gegen alles waren, was mit Militär zu tun hatte. Am Ende kam doch ein recht brauchbares Dokument zustande, das die künftige Ausformung der Landesverteidigung betraf und wahrscheinlich auch zum Erfolg geführt hätte, wenn die nachfolgenden Entscheidungen der Politiker den Vorgaben ihrer eigenen Kommission Rechnung getragen hätten. Aber es ist in der Politik nun einmal ein großer Unterschied zwischen öffentlichen Bekenntnissen und den realen Gegebenheiten. Bei öffentlichen Veranstaltungen des Bundesheeres ist man großzügig mit Wortspenden und beteuert seine positive Haltung, dann verkriecht man sich hinter dem Paravent der Budget- oder Gesellschaftsprobleme und schweigt sich aus. Es ist keine Kunst, Aussagen so zu formulieren, daß man später an nichts gebunden ist. Wir haben das damals noch nicht gewußt.

Bei der Überlegung, wie ich der Nachwelt zum 40 Jahr-Jubiläum des österreichischen Bundesheeres dienlich sein könnte, verwarf ich den Gedanken an eine dokumentarische Chronologie und entschied mich für die vielleicht etwas ungewöhnliche Schilderung von "Erlebnissen und Ergebnissen", aus persönlicher Wahrnehmung. Die Darstellung möge als zutreffend gewertet werden oder nicht, ich sehe sie als Wahrheit an, und Wahrheit ist nach Sir Karl Popper immer das, was die Beteiligten zur gegebenen Zeit als solche erkennen.

Es wird auch auffallen, daß der Beitrag wenig Daten und Zahlen aufweist. Das hat den einfachen Grund, daß es mir vernünftiger scheint, Ereignisse frei zu schildern, als zeitraubende Recherchen in Archiven anzustellen, die letztlich auf die Aussagen doch keine wesentliche Auswirkung haben.

Als die besagte Reformkommission ihre Arbeit also getan hatte, wußten die Eingeweihten, daß es mit der Verkürzung des Grundwehrdienstes von neun auf sechs Monate keine wirkliche Lösung gab. Der Wahlschlager "Sechs Monate sind genug!" hatte seinen Dienst getan, nun mochten die Militärs zusehen, wie sie zu Rande kamen.

In der Planungsebene des Bundesministeriums für Landesverteidigung herrschte verzweifelte Hektik, bei den Truppenführern Kopfschütteln. Der neue (erste sozialistische) Verteidigungsminister, Brigadier Freihsler, geriet unter starken Druck durch seine vormaligen Mitarbeiter und erkrankte nach etwas mehr als einem Jahr so schwer, daß er (als General) in den Ruhestand treten mußte. Im Kreise seiner Mitarbeiter gab es keinen Zweifel darüber, daß seine Erkrankung psychosomatische Ursachen hatte. Als hervorragender militärischer Experte mag er wohl erkannt haben, daß er vor einer unlösbaren Aufgabe stand. Dazu kam die enorme Mißstimmung in der Truppe. Schließlich hatten 1700 Offiziere ein Pamphlet gegen die Verkürzung der Wehrpflicht unterschrieben und dem Minister vorgelegt. Vor allem gab es unter den jüngeren Generalstabsoffizieren starke Animosität gegen die Bereitwilligkeit der höheren militärischen Exponenten, den politischen Vorgaben Rechnung zu tragen. Die ehemaligen Absolventen des 4. und 5. Generalstabskurses (Übernahme 1966 und 1969) waren teilweise in die Planungsebene vorgerückt, ließen ihrem Unmut freien Lauf und veranstalteten Gesprächsrunden an der Landesverteidigungsakademie. Ich selbst ging als Kurssprecher (Kursältester) des 4. Generalstabskurses gemeinsam mit dem Kursjüngsten

des 5. Generalstabskurses, HptmdG Wiedermann, zum Bundesminister, um ihm den Protest der über 40 jüngsten Generalstabsoffiziere vorzutragen. Wir waren uns natürlich der Fragwürdigkeit unseres Vorgehens bewußt, aber unsere Risikobereitschaft mochte als Gradmesser für unsere Verstimmung gelten. Wir waren auf eine schlimme Zurechtweisung vorbereitet, anstatt dessen fanden wir einen einsichtigen Minister vor, der uns in väterlicher Güte an den Primat der Politik erinnerte und einige Hinweise auf die in Gang befindliche Planungsarbeit für die Organisation gab, mit der das Problem der kürzesten Grundwehrdienstzeit der Welt bewältigt werden sollte. Hätten wir damals geahnt, daß in den späten achtziger Jahren die Schlagworte "Vier Monate sind genug !" und "Bundesheer light" auf uns zukommen würden, so hätten wir wohl endgültig die Motivation verloren. Als es so weit war, machte die bekannte, sarkastische Parole die Runde"... und aus dem Chaos sprach eine Stimme zu mir: 'Fasse Mut und Hoffnung, es könnte schlimmer kommen', und ich faßte Mut und Hoffnung, und es kam schlimmer."

Die Heeresgliederung 1972

Noch unter Bundesminister Freihsler und anschließend unter Bundesminister Lütgendorf wurde die Heeresgliederung 1972 erarbeitet. Im Ministerratsvortrag vom 30. Mai 1972, gezeichnet von Lütgendorf, wird sie primär mit der "Verkürzung des ordentlichen Präsenzdienstes" begründet. In der Rückschau auf das, was später geschah, muß man sie noch als ein sauberes, mit viel Augenmaß versehenes Werk anerkennen. Wäre es dabei geblieben, hätten wir ohne viel weitere Mühen das erreicht, was unter österreichischen Verhältnissen erreichbar ist.
Grob zusammengefaßt war die Friedensorganisation so aufgebaut, daß außer einer halbwegs schlagkräftigen Bereitschaftstruppe von 15.000 Mann ein Feldheer von 150.000 Mann mobilisiert werden konnte. Während die Bereitschaftstruppe aus zwei Divisionen (eine panzer- und eine jägerschwer) gestellt werden sollte, fiel die Ausbildung und Vorbereitung des Reserveheeres den Militärkommanden zu. Diese bis dahin mehr oder weniger mit behördlichen Aufgaben versehenen Kommanden wurden damit enorm aufgewertet. Diesem Umstand Rechnung tragend, setzte man sie später vom Brigade- auf den Divisionsstatus hinauf.
Für die obere Führung schuf man ein Armeekommando, dem neben den Armeetruppen zwei Korps unterstellt warm. Jedem Korps wurde eine der zwei bereits erwähnten Divisionen und eine Anzahl von Militärkommanden zugeordnet. Das Militärkommando Wien erhielt einen Sonderstatus und wurde vom Armeekommando direkt befehligt. Das Kommando der Luftstreitkräfte wurde aufgelöst und die organisatorisch bereits bestehende Fliegerbrigade direkt dem Armeekommando unterstellt. Der Protest war unüberhörbar, denn die "Heeresfliegerkräfte", wie man das Relikt nannte, fühlten sich in die Diaspora gestoßen. Man suchte nach einer Lösung und fand sie in einer eigenen Abteilung des Armeekommandos, dem sogenannten G-Luft, dessen Leitung mir übertragen wurde. Zu dieser gehörte auch die Einsatzzentrale, die schon seit 1969 unter meinem Kommando bestanden hatte und die zentrale Wahrnehmung der Luftunterstützung und Luftraumüberwachung zur Aufgabe hatte. Letztere hatte ja wirklich nicht das geringste mit dem Begriff Heeresfliegerei zu tun, aber in Anbetracht der geringen Effektivität dieses Unternehmens schien das niemanden außerhalb der Fliegertruppe zu stören. Ich korrigierte diesen Schönheitsfehler mit der eigenmächtigen Entscheidung, künftig für die Luftkomponente unserer Armee die Bezeichnung "Fliegerkräfte" anstatt "Heeresfliegerkräfte" zu verwenden. Das funktionierte ohne weiteres und wurde bis heute von niemandem moniert. In der Folge entschloß man sich, die Fliegerbrigade auf eine Fliegerdivision aufzuwerten, aber es ist nicht sicher, ob das aus besserer Einsicht geschehen ist oder nur, weil man dem Kommandanten den Rang eines Generalmajors nicht vorenthalten konnte oder wollte.
Es ist kaum noch bekannt, daß es vor 1972 bei den Luftstreitkräften auch schon eine Luftabwehrbrigade gegeben hatte. Sie war unter der Ministerschaft des Dr. Prader ins Leben gerufen worden und sollte die damals offensichtlich ernst gemeinte Einführung von Fliegerabwehrlenkwaffen bewerkstelligen. Ihr Kommandant war der aus der Fernmeldetruppe stammende Brigadier Otto Klein mit dem Sitz in Langenlebarn. Diese Brigade hatte auch die Radarüberwachung des Luftraumes wahrzunehmen, ansonsten verfügte sie über eine Fliegerabwehrabteilung. Es fällt auf, daß dieser Heereskörper im Ministerratsvortrag über die Heeresgliederung 1972 keine Erwähnung fand. Immerhin hatte ich 1967 mit einer vierköpfigen Delegation eine dreiwöchige Dienstreise nach England unternommen, die ein Studium des Lenkwaffensystems "Bloodhound" zum Inhalt hatte. Die Schweizer Flugwaffe hatte damals das System bereits eingeführt. Bundesminister Dr. Prader hatte anläßlich eines Besuches in Großbritannien das System kennengelernt und danach angeordnet, es einem näheren Augenschein zu unterziehen. Ob

tatsächlich die Absicht bestand, es zu beschaffen, muß ich realistischerweise in Zweifel ziehen. Nach der Vorlage meines ausführlichen Berichtes schlief das Projekt jedenfalls ein, die Luftabwehrbrigade blieb noch einige Jahre bestehen und wurde nach Wirksamwerden der Heeresgliederung 1972 mit eigenem Erlaß aufgelöst. Mir fiel die eher unangenehme Aufgabe zu, für drei Monate das Kommando der Brigade zwecks Auflösung zu führen.
Die Mobilmachungsorganisation der Heeresgliederung 1972 bestand im wesentlichen darin, daß die Landwehr-Ausbildungsregimenter der Militärkommanden zu Brigaden aufwuchsen und zusammen mit den aktiven gekaderten Verbänden das MobHeer bildeten. Die Formulierung des Ministerratsbeschlusses war vorsichtshalber mit einigen Vorbehalten versehen, da für die Durchsetzbarkeit offensichtlich einige Voraussetzungen zu wenig sicher gegeben waren. Tatsächlich wurde die vorgesehene 2. Division nie verwirklicht, wie überhaupt in der Empfehlung des Landesverteidigungsrates und auch im Ministerratsbeschluß nur der Gliederung auf unterer Ebene zugestimmt wurde und die Entscheidung über die obere Kommandostruktur (Armee-, Korps- und Divisionskommando) zunächst aufgeschoben blieb. Des weiteren wurden das Heeresmaterialamt und das Heeresbeschaffungsamt gebildet.
Neben der Hauptarbeit an der Heeresgliederung 1972 wurde dem Kommandanten der Landesverteidigungsakademie, dem späteren General Spannocchi, die Planung der Bereitschaftstruppe überantwortet. Ein eigener Arbeitsstab arbeitete unter seiner Leitung einen Vorschlag aus, der so überhalten gewesen sein soll, daß er sofort in einer der untersten Laden der Sektion III verschwand. Ein Filtrat, bestehend aus Armeetruppen, den Divisionstruppen zweier Divisionen und sechs Regimentern findet sich ansatzweise in einer Beilage des Ministerratsbeschlusses. Die Wirklichkeit brachte anderes an den Tag: Tatsächlich blieb die Bereitschaftstruppe ein Torso, der im Hin- und Herjonglieren gerade ausgebildeter, stark gekaderter Truppenkörper nie über 60 Prozent der gesetzlich vorgegebenen Stärke erreichte. Die periodischen Stärkemeldungen wurden stillschweigend zur Kenntnis genommen, ungeachtet der im Wehrgesetz enthaltenen Bestimmung, wonach die Bundesregierung bei Nichterfüllung der vollen Einsatzbereitschaft entsprechende Maßnahmen zu ergreifen hat. Wir haben uns oft die Frage gestellt, wie ein permanenter Gesetzesbruch einer Bundesregierung einzuschätzen sei. Es wäre aber nicht ganz fair, wollte man die Schuld allein der politischen Ebene zuweisen. Ein gerüttelt Maß trifft wohl auch jene militärischen Funktionsträger, die in den Jahren bis zur Heeresgliederung 1978 das Heft in der Hand hatten. Sie wollten offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen, wie unflexibel die Anteile an den jährlichen Staatshaushalten waren. Unter solchen Voraussetzungen ging man daran, den Landesverteidigungsplan und das Raumverteidigungskonzept zu entwickeln.
Am 1. Juli 1973 wurden das Armeekommando und die zwei Korpskommanden eingerichtet. Spannocchi wurde General und Armeekommandant. Die 2. Division der Heeresgliederung 1972 blieb auf der Strecke. Es gibt auch bis heute keine objektive Erklärung dafür, warum die goldrichtige ursprüngliche Dreiergliederung auf eine Zweiergliederung reduziert wurde, außer, daß man für das Armeekommando den Amtssitz und das Personal des Gruppenkommandos I benötigte.

Landesverteidigungsplan und Raumverteidigung

Im Glauben an die Zuverlässigkeit der Politik wurde der Landesverteidigungsplan erstellt. Er besteht aus einem allgemeinen (politischen) und einem militärischen Teil. (Die Anwendung der Gegenwartsform sei damit erklärt, daß er formal noch immer in Kraft, wenn auch längst unrealistisch ist.) Seine Lebenskraft scheint proportional zu seiner Entstehungsgeschichte zu sein, denn die politische Inkraftsetzung erfolgte erst im Jahre 1985. Da die militärische Seite eine Planungsgrundlage benötigte, entschloß man sich (natürlich mit Wissen der Politiker), den militärischen Teil zum internen Arbeitspapier des Verteidigungsministeriums zu erklären. Das war wahrscheinlich ein Fehler, denn, was die Militärs von nun an planten, war für die politische Führung mehr oder weniger unverbindlich. General Spannocchi hatte einmal erklärt: "Man muß nur klare Vorgaben schaffen, dann wird das Geld schon kommen." Es gab wohl Persönlichkeiten, die es genauer wußten, aber deren Meinung wurde beiseite geschoben.

Im Landesverteidigungsplan war neben der bereits behandelten Bereitschaftstruppe eine Einsatzstärke des Bundesheeres in zwei Stufen vorgesehen, nämlich einer Zwischenstufe mit 186.000 Mann zuzüglich Wachtruppen sowie eine Personalreserve zur Abdeckung nicht mobilisierbarer Reservisten und eine Ersatzorganisation für noch nicht einsatzbereite Grundwehrdiener. Das ergab aufgerechnet auf das Netto von 186.000 ein Brutto von knapp über 240.000 Mann. Die Erreichung dieser Zwischenstufe war für 1986 festgesetzt. Darüber hinaus legte der Landesverteidigungsplan für die Zeit danach eine Ausbaustufe mit

300.000 Mann fest, ohne sie im Sinne von Netto oder Brutto zu konkretisieren. Das führte in der Folgezeit sowohl zu politischen als auch militärischen Kontroversen, besonders als in der Koalition mit der FPÖ, der das Verteidigungsressort zufiel, die SPÖ diese Stärke als Plafond und die FPÖ als Netto-Größe auslegte. Als Leiter der Generalstabsgruppe A (Strukturplanung) hatte ich in den Jahren 1983 bis 1986 in einer breit gestreuten Arbeitsgruppe die Planungsarbeit zu leisten, in der die von der Abteilung Grundsatzplanung sorgfältig errechneten Budgeterfordernisse analysiert wurden. Die Vorgaben des Bundesministers Dr. Frischenschlager, vorgetragen von den Vertretern seines Ministerbüros, lauteten auf 300.000 Mann als Netto-Stärke und ergaben bei analoger Hochrechnung eine Brutto-Stärke der Ausbaustufe von 384.000 Mann. Das hätte bei sparsamster Umsetzung eine Steigerung des Anteils am Gesamtbudget von 3 auf 5 % p.a. zur Folge gehabt, also von 18 auf 30 Mrd öS, an die niemand glaubte, außer dem Minister und seinem Büro. Die aufwendige Arbeit war allerdings unnötig, denn erstens geriet der Herr Bundesminister unter heftigen politischen Beschuß und mußte zurücktreten, zweitens hätten seine Vorstellungen im Landesverteidigungsrat nie Zustimmung gefunden, und drittens zerbrach 1986 die Koalition. Der kurzzeitige Nachfolger, Dr. Krünes, hat das Problem erst gar nicht aufgegriffen.
Selbstverständlich beruhten die Planungsgrößen auf dem Konzept der Raumverteidigung und hätten der Idee des hohen Eintrittspreises entsprochen, leider fehlte aber dafür die reale Grundlage. Das Konzept war in der Sektion III zu eben jener Zeit entwickelt worden, als Oberst Spannocchi an der Bereitschaftstruppe gearbeitet hatte. Als er Armeekommandant wurde, gelang es ihm in hervorragender Weise, es der Öffentlichkeit nahezubringen, wobei ihm seine vorteilhafte mediale Wirkung und seine Eloquenz zugute kamen. Zweifellos eine hervorragende Leistung, die dem Image des Bundesheeres gute Impulse gab. Der Nachdenkliche stellt sich jedoch die Frage, was die Österreicher gesagt hätten, wenn man ihnen zur Theorie auch die praktischen Folgen eines Krieges im eigenen Land vor Augen geführt hätte. Das war nämlich etwas, was auch die Kriegsgeneration gar nicht oder nur im geringen Maße erfahren hatte. Diese Erfahrung hat uns die Geschichte erspart, und dafür sollten wir ihr dankbar rein. Wenden wir uns nun der Heeresgliederung 78 zu.

Die Heeresgliederung 1978

Im Vortrag an den Ministerrat ist sie zum Unterschied von der aus 1972 gar nicht als solche bezeichnet, sondern als "Wahrnehmung der Aufgaben des Armeekommandos und des Heeres-Beschaffungsamtes durch das Bundesministerium für Landesverteidigung; Gliederung der Landwehr und der Bereitschaftstruppe'". Allein dieser Titel sagt schon aus, worum es in erster Linie ging: Schon die Einleitung ist, wenn man sie mit kritischem Verstand liest, eine seitenlange Selbstanklage, wie sehr man sich bei der Heeresgliederung 72 geirrt hatte. In der Kommunikation zwischen dem BMLV und dem Armeekommando gebe es zu viele Schwierigkeiten, daher müsse das Armeekommando in das Ministerium eingegliedert werden. War aus objektiver Sicht schon die Bildung des Armeekommandos an sich unnötig gewesen (die meisten Aufgaben, ausgenommen die Inspektion, waren dupliziert), so brach nun der totale Dualismus aus. Man hatte aus einer spitzen Pyramide einen Pyramidenstumpf gemacht, und das für zwölf Jahre. Es ist beim besten Willen dafür kein anderer Grund zu finden als der des puren Ehrgeizes. Nicht rein zufällig fiel der Zeitpunkt dieser Maßnahme mit der Ruhestandsversetzung des Generaltruppeninspektors Leeb zusammen. Diesem hochqualifizierten und ebenso wortkargen wie ernsthaften Denker hatte General Spannocchi noch nicht die Stirne zu bieten gewagt. Dem Leiter der Sektion III, General Wingelbauer, wurde das Generaltruppeninspektorat angeboten, damit wurde die Sektion III frei und konnte der Aneignung durch den Armeekommandanten anheimfallen. Aber General Wingelbauer stellte seine Bedingungen in Richtung klarer Kompetenzen. Es folgte ein heilloser Kompetenzstreit, den ich als Leiter der Generalstabsabteilung des Generaltruppeninspektorates mitzutragen hatte. Schließlich kam der versöhnliche und weise Sektionsleiter I, Sektionschef Dr. Kolb, zuständigkeitshalber auf die Idee, eine Kompetenztrennung nach "grundsätzlichen" und "konkreten" Agenden zu suchen. Das führte nach mühseligen Verhandlungen zu einem Ergebnis auf dem Papier, das aber in der Praxis nur ganz selten funktionierte. Der Konflikt war schon durch das Bundesministeriengesetz vorgegeben, denn nun hatte das Armeekommando/Sektion III gleichrangige Stellung mit Ausnahme der Inspektion und der obersten Beratungsfunktion gegenüber dem Bundesminister, die aber zumeist nur dann zum Tragen kam, wenn der Generaltruppeninspektor von sich aus tätig wurde. Ansonsten kann sich der Bundesminister beraten lassen, von wem er will, das ist in der Regel vom Kabinettschef und vom Adjutanten bis hinunter zum Grundwehrdiener. Ich glaube, daß die Beseitigung dieses Zustandes durch den derzeitigen Verteidigungsminister im Juli 1991 eine Sternstunde war.

Da gab es zum Beispiel das Problem der Akademien und Schulen: Die Landesverteidigungsakademie wurde dem Generaltruppeninspektor, die Militärakademie und die Waffenschulen dem Armeekommando zugeordnet. Als es 1973 zur ersten Ausmusterung der Leutnante kam - der Ausstoß der Akademie hatte mit unter 30 Militärakademikern wegen der Untergangsstimmung im Bundesheer seinen Tiefstand erreicht -, konnte ich einen etwa halbstündigen, fernmündlichen Diskurs der Generale Wingelbauer und Spannocchi miterleben. Es ging darum, wer von den beiden die Meldung der angetretenen Akademie an den Bundespräsidenten erstatten sollte. Der eine berief sich auf sein Vortragsrecht beim Bundespräsidenten, der andere auf das Ministeriengesetz. Schließlich einigte man sich darauf, daß es keiner sein sollte, und so wird seit damals vom Kommandanten des Akademikerbataillons gemeldet.
Am Rande ist auch noch die Auflösung des Heeres-Beschaffungsamtes und die Integration der für den Einkauf zuständigen Referate in die Sektion IV des Bundesministeriums erwähnenswert. Sie wurde im Ministerratsvortrag ebenfalls mit Kommunikationsproblemen begründet. Der kritische Leser wird sich fragen, warum es solche Schwierigkeiten nicht auch mit dem Heeres-Materialamt gegeben hat, das bekanntermaßen bis heute funktioniert. Es gab in den späten siebziger Jahren turbulente Vorgänge um Waffengeschäfte, in die der damalige Bundesminister Lütgendorf involviert war und die schließlich zu seinem Rücktritt führten. In diesem Zusammenhang muß es Kontroversen mit dem Leiter des Beschaffungsamtes gegeben haben, die den Minister bewogen hatten, diesen von seiner Funktion zu entbinden und in das Bundesministerium zu versetzen. Er wurde ökonomischer Berater des damaligen Leiters der Generalstabsgruppe A, eine Planstelle, die erst erfunden werden mußte. Dort versah er noch seinen Dienst, als ich 1979 die Generalstabsgruppe übernommen hatte. Ich erlebte ihn als kooperativen Mitarbeiter, der ausgezeichnete Arbeit leistete und nebenbei erbittert um seine Rehabilitierung kämpfte. Schließlich konnte ich ihm lange nach dem Rücktritt Lütgendorfs das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes überreichen, wonach seine damalige Absetzung auf mangelnde Sorgfalt bei der Erhebung der Entscheidungsgründe zurückzuführen und die Versetzung aufzuheben war. Da das Amt mittlerweile aber aufgelöst worden war (warum auch immer), konnte der Aufhebung nicht mehr entsprochen werden. Ich fand mit dem Einverständnis des Betroffenen und dem in der Sache unbefangenen Bundesminister Rösch die Lösung, ihn mit der Leitung des gerade vakant gewordenen Heeres-Bau- und Vermessungsamtes zu entschädigen.

Die Gliederung der Landwehr und der Bereitschaftstruppe

Dabei handelt es sich um die eigentliche Heeresgliederung 1978, für die eine wichtige Voraussetzung die Wehrgesetznovelle 1977 mit der Bestimmung über die Pflichtkaderübungen war. Damit war es möglich, von den Rahmentruppen zu den Landwehrstammregimentern überzugehen. Sie wurden die wesentlichen Träger der Landwehr-Friedensorganisation und hatten die Ausbildung, Materialerhaltung und Mobilmachung der ihnen zugeordneten Truppenkörper der Landwehr wahrzunehmen, das waren immerhin in der Regel je vier bis sechs Bataillone der mobilen bzw. raumgebundenen Landwehr. Die Truppenkörper der mobilen Landwehr bildeten im MobFall die Brigaden, deren Stäbe in die Militärkommanden integriert wurden.
Die noch aus der Landwehrgliederung 1968 in die Heeresgliederung 1972 übernommenen 260 Grenzschutz- und Sicherungskompanien, zusammengefaßt in 16 Landwehrregimenter, und vier selbständige Landwehrbataillone wurden an die Erfordernisse der Raumverteidigung angepaßt und entsprechend der Zoneneinteilung zugeordnet. Die neue MobGliederung dieser raumgebundenen Landwehr bestand nun aus 33 Landwehrregimentern, von denen vorerst nur 26 aufgestellt wurden. Ihnen wurde die Zonenverantwortlichkeit einschließlich der in festen Anlagen eingesetzten Sperrtruppen übertragen.
Im übrigen wurde im Bestreben nach einer Begriffsvereinheitlichung und Anpassung an die Ausrüstung die Umbenennung der Artillerie- und Fliegerabwehrabteilungen in Bataillone, der Panzerbataillone 1, 4 und 7 in Jagdpanzerbataillone und der Tel-Truppen in Fernmeldetruppen vorgenommen. Die Bereitschaftstruppe wurde in ihrer Stärke von 15.000 Mann beibehalten, jedoch durch Umschichtungen an die neue Organisation (Wegfall der 2. Division) angepaßt.
Die Heeresgliederung 1978 trat mit 1. März 1978 in Kraft. Ihre Umsetzung gestaltete sich schwierig, denn es fehlte an Kaderpersonal und Geld für das Material. Viele Einheiten waren unzureichend ausgerüstet, es fehlte nicht nur an Waffen, sondern auch an einfacheren Dingen wie Schuhwerk, Schutzmasken u.a.m. Die Verbände vollbrachten bei den Truppenübungen wahre Kunststücke, indem sie von nicht übenden

Truppenkörpern Anleihen aller Art bis hin zum Funktionskader nahmen. Bei Inspektionen konnte man sich, wenn man nicht peinlich hinterfragte, kein echtes Bild über die Einatzbereitschaft machen. Der Kader wurde oft von Berufssoldaten fremder Verbände ergänzt, sodaß man sich auch hinsichtlich des Ausbildungsstandes kein schlüssiges Bild machen konnte. Der Bogen war eindeutig überspannt und blieb es, bis die Stunde einer neuen Heeresgliederung schlug. Das erhoffte Geld kam nicht, es wurde eher weniger. Dabei war dies erst die sogenannte Zwischenstufe, von der aus die Heeresvermehrung in Richtung Ausbaustufe fortgesetzt werden sollte. Zu dieser Fortsetzung konnte oder wollte man sich allerdings bis auf weiteres nicht entschließen.

Die Zwischenstufe

Ihre Größenordnung wurde bereits zuvor erläutert, ihr Erfüllungszeitpunkt im Landesverteidigungsplan mit 1986 festgelegt. Da eine genaue Definition fehlte, nahmen wir uns die Freiheit, das Jahresende als Stichzeit anzunehmen. Sie wurde mit einiger Kosmetik zahlenmäßig auch tatsächlich erreicht. Das war das erste Jahr meiner Amtszeit als Generaltruppeninspektor. Da ich aus der Strukturplanung gekommen war und zwischendurch (1985) die Sektion IV geleitet hatte, war meine Kenntnis der Lage recht gut. Trotzdem muß ich mich in der Rückschau fragen, warum man so darauf drang, das Ziel 1986 zu erreichen oder zumindest die Zielerreichung darzustellen. Die treibende Kraft dabei war das Armeekommando.
Als die Zwischenstufe mit allen erwähnten Abstrichen erreicht war, sollte die Ausbaustufe angegangen werden. Als ich aber feststellte, daß meine Vorgänger in Ansätzen bereits die Ausbaustufe geschaffen hatten und das Heer der Zwischenstufe kein homogener Körper, sondern zu einem erheblichen Teil nur die Summe vieler Fragmente war, also ein Puzzle, in welchem viele Steine fehlten, mußte bilanziert werden. Es gab, um es konkret auszudrücken, Regimenter, die nur aus einem oder zwei Bataillonen bestanden, Bataillone, denen Kompanien fehlten und Kompanien mit im Extremfall nur einem Zug. Dazu kam das bekannte Damoklesschwert der Budgetkürzungen und die öffentliche Aussage des SPÖ-Klubobmannes, daß für das Bundesheer nie mehr als ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes zur Verfügung stehen würde. Damit war jeder Schritt in Richtung Ausbaustufe unverantwortlich, vielmehr mußte das Vorhandene in Ordnung gebracht werden. Eine neue Heeresgliederung war fällig, noch bevor, wie schon einmal, die alte abgeschlossen war.

Die Heeresgliederung 1987

"Planung ist die Ersetzung des Zufalls durch den Irrtum. Während man aber vom Irrtum zum Erfolg fortschreiten kann, ist man dem Zufall hilflos ausgeliefert." Ich stelle dieses weise Zitat, dessen Herkunft ich leider nicht weiß, an den Anfang der Ausführungen über die Heeresgliederung 1987, die zur Gänze in die volle Verantwortlichkeit meiner Amtszeit fällt.
Wie bereits erwähnt, war die Planung in Richtung Ausbaustufe (300.000/384.000 Mann) auf der Grundlage des Landesverteidigungsplanes erfolgt. Dieser war nach der Verteidigungsdoktrin 1975 erarbeitet und 1976 als Entwurf vorgelegt worden. Daraufhin war durch den Landesverteidigungsrat am 10. Mai 1976 eine Unterkommission eingesetzt worden, die in 48 Sitzungen bis 1983 brauchte, um einen endgültigen Text auszuarbeiten, der in vier Sitzungen einer Regierungskommission 1984 finalisiert und im März 1985, also nach zehn Jahren, veröffentlicht wurde. Es ist anzunehmen, daß die verantwortlichen Militärs mit erheblichen Verzögerungen gerechnet hatten, daher war der Landesverteidigungsplan, und zwar der militärische Teil, bereits 1976 zum internen Arbeitspapier erklärt worden, wodurch die aufwendige Planungsarbeit praktisch zehn Jahre in der Luft hing. Die darin vorgesehene Planung war somit bereits zum Erscheinungszeitpunkt nicht mehr realisierbar, denn die Arbeit zur Heeresgliederung 1987 hatte bereits begonnen.
Diese sah anstatt der für die Ausbaustufe als Endziel vorgesehenen 1469 Einheiten (ohne Wach- und Ersatztruppen) eine Reduzierung auf unter 1000 und eine MobStärke des Bundesheeres von maximal 200.000 Mann anstelle der 300.000 vor. Sie wurde im Ministerratsvortrag als "zwischenzeitliche Realisierungsmaßnahme, welche Gültigkeit behält, bis die budgetären Rahmenbedingungen einen weiteren Heeresausbau in Richtung Ausbaustufe des Landesverteidigungsplanes ermöglichen" bezeichnet. Damit war auch die Kurve um das heilige Papier Landesverteidigungsplan genommen, obwohl allen klar sein mußte, daß es eine Erfüllung seiner Vorgaben nie mehr geben werde. Es war damit auch das

unangenehme Problem beiseite geschafft oder zumindest aufgeschoben, welchen operativen Wirkungsgrad diese Heeresgliederung hatte.
Der Ministerratsbeschluß vom 6.10.1987 über die Heeresgliederung 1987 stellt auch ausdrücklich die Notwendigkeit der Konsolidierung in materieller Hinsicht, vor allem der Artillerie, und flankierender gesetzlicher Maßnahmen fest und erwähnt am Rande sogar die Fliegerabwehrlenkwaffen. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß der Landesverteidigungsplan bis heute nicht außer Kraft gesetzt wurde und daher formal noch immer Gültigkeit hat, obwohl inzwischen bereits die Heeresgliederung neu über das Bundesheer hinweggegangen ist; wieder einmal, bevor die vorherige realisiert war.

"Bundesheer light" und "Vier Monate sind genug"

Als die KSZE-Abrüstungsgespräche der Blockmächte einige ernsthafte Ergebnisse zeitigten und die Vorboten der Perestroika am politischen Horizont erschienen, kam aus der SPÖ-Parteizentrale das Signal "Bundesheer light". Das Bundesheer sei zu schwer bewaffnet und wäre mehr oder weniger auf eine rein infanteristische Streitkraft zu reduzieren.
Ein Mitarbeiter des neuen Partei-Generalsekretärs Marizzi warf mir in einer Podiumsdiskussion Verschwendung und Fehlbeschaffungen vor, worauf ich ihm die Frage stellen mußte, warum er die 84 Kürassier-Jagdpanzer nicht erwähnt habe, die dem Bundesheer gegen dessen Willen zwecks Sanierung eines Betriebes von der Regierung aufgezwungen worden waren, obwohl es dafür mangels Organisation keine Verwendungsmöglichkeit gab.
Während die Idee "Bundesheer light" mangels konkreter Vorstellungen (diese hätten ja vom Bundesministerium für Landesverteidigung entwickelt werden müssen) wieder einschlief, ging Marizzi selbst mit aller Entschiedenheit auf eine Wehrdienstzeitverkürzung auf vier Monate los. Die nächste Wahl war in Sicht! Das Problem wurde von den Medien und vor allem vom ORF aufgegriffen. In einer heißen Debatte in der Nachrichtensendung "Zeit im Bild 2" am 19.2.1990 mit dem Moderator Oberhauser erreichte die Konfrontation mit dem Bundesheer ihren Höhepunkt. Ich wurde, ohne es vorher zu wissen, mit dem Wehrsprecher der SPÖ, Alois Roppert, konfrontiert und staunte nicht wenig, als dieser mit großem Nachdruck für die Vier-Monate - Lösung eintrat, während ich natürlich mit allen Kräften dagegen argumentierte. Für mich, der ich den Abgeordneten bis zu diesem Zeitpunkt geschätzt hatte, war dies der Gipfel des politischen Opportunismus, und ich staunte nach mehreren Jahren nicht wenig, als dieser für seine Tätigkeit von Bundesminister Fasslabend einen der höchsten Orden ausgefolgt erhielt, den die Republik zu vergeben hat. Bundeskanzler Dr. Vranitzky, der sich auf Besuch in den USA befand, ließ am 20.2. die Kronen Zeitung telefonisch verärgert wissen: " ....Herr Tauschitz hat das SPÖ - Reformkonzept offenbar nicht vollständig gelesen, sonst wüßte er, daß wir dem viermonatigen Grundwehrdienst Truppenübungen in der Dauer von zwei Monaten anschließen wollen ..." Ein Kommentar erübrigt sich.

Der Luftraum

Nachdem Bundesminister Lütgendorf im Jahre 1972 sein Amt angetreten hatte, schien er sich, wie mehrere Minister vorher, Sorgen um den Luftraum über Österreich gemacht zu haben. Das Jahr 1968 mit den Aufklärungsflügen des Warschauer Paktes während der tschechoslowakischen Krise war noch nicht ganz aus dem Gedächtnis der Österreicher entschwunden, denn immerhin waren, obwohl das österreichische Territorium ansonsten peinlich respektiert worden war, nachweislich fünf Militärflugzeuge aus dem tschechoslowakischen Luftraum nach Österreich eingeflogen, ohne daß, außer einem diplomatischen Protest, etwas dagegen unternommen werden konnte. Sie waren vom einzigen brauchbaren Radar auf dem Kolomannsberg bei Mondsee erfaßt und dokumentiert worden. Zuvor waren sogenannte Düpelstraßen beobachtet worden, die sich über 100 km dahinzogen und schließlich am Morgen des 21. August nach Österreich hereinschwebten. Es war die Nacht der beginnenden Okkupation der CSSR, die handstreichartig aus der Luft vorbereitet worden war. Wir beurteilten sie als vorsorgliche Blendmanöver gegen die tschechische Luftabwehr, die dadurch für alle Fälle gegen die einfliegenden Überfallkommandos abwehrunfähig gemacht werden sollte.
In der Aufarbeitung dieser Ereignisse kam es wiederholt zu Anläufen in Richtung einer Sicherung des österreichischen Luftraumes, sie wurden aber in Anbetracht der doch beträchtlichen Kosten immer wieder abgebrochen. Zwar war die Düsenfliegerei in Österreich zu dieser Zeit bereits etabliert, aber die veralteten Flugzeuge waren auf den Unterschallbereich beschränkt und ohne ausreichende Radarführung. Es

entstand im politischen Bereich eine Art Ei/Huhn - Spiel, das darauf hinauslief: Wenn wir kein brauchbares Bodenleitsystem haben, können wir auch keine Abfangjäger einsetzen, und wenn wir keine Abfangjäger haben, brauchen wir auch kein Bodensystem. Um es gleich klarzustellen: Die Radarstation Kolomannsberg und die paar veralteten Mobilradars waren für eine Jägerleitung ungeeignet und mit Einschränkungen bestenfalls einer Luftwarnung dienlich (immerhin!).
In den sechziger Jahren war ich auf Anregung des im Kommando der Luftstreitkräfte tätig gewesenen Oberst Paul Reitter, der mit den vorhandenen Radargeräten die Grundlage für den Radardienst geschaffen hatte, für ein Jahr zur US Air Force kommandiert und dort einer profunden Ausbildung auf dem Gebiet der Luftverteidigung unterzogen worden. In der nachfolgenden Generalstabsausbildung verfaßte ich eine militärwissenschaftliche Arbeit zu diesem Thema, die sodann einige Beachtung unter den militärisch Verantwortlichen erlangte. So wurde ich eines Tages vom damaligen Leiter der Sektion II, Dr. Franz Sailler, angesprochen, ob ich bereit wäre, vor einem Kreis sozialistischer Politiker einen Fachvortrag über das Thema "militärische Luftraumsicherung" zu halten. Der Vortrag fand im Gewerkschaftsheim der Holz- und Metallarbeiter in Brunn am Gebirge statt (heute ein Hotel) und erregte große Aufmerksamkeit.
Ich sparte dabei nicht mit fachlichen Darlegungen, legte aber das Schwergewicht auf die völkerrechtlichen Normen, die die Einbeziehung des Luftraumes in das Souveränitätsgebiet feststellen und damit auch den Neutralitätsschutz in ihm begründen. Es war nicht leicht, die Zuhörer davon zu überzeugen, daß es sich dabei nicht um eine dichte Verteidigung handeln müsse - an die Realisierbarkeit einer solchen glaubte ich selber nicht -, sondern darum, den Eindringling zu der Überlegung zu zwingen, daß er Gewalt gegen neutrale Flieger werde anwenden müssen. Dafür reiche ein relativ bescheidenes Kontingent an Überschallflugzeugen und ein modernes Radarsystem aus. Weiters versuchte ich darzustellen, wie viele zivile Luftstraßen Österreich überqueren und daß aufgrund einer eingeholten Statistik ca. 14 Millionen Menschen pro Jahr, das ist das Doppelte der österreichischen Bevölkerung, unseren Luftraum befliegen. Es sei aus vielfältigen Überlegungen, was aus dem Luftraum auch in nichtmilitärischer Weise auf das Land zukommen könne, wohl undenkbar, ihn aus den Verteidigungsvorsorgen einfach auszuschließen. Der Erfolg war prompt da: Ich erhielt vom Bundesminister mit den Worten "Nun legen wir Ihnen zuerst das Ei und dann kommt das Huhn" den Auftrag, unverzüglich mit der Planung eines "Bodensystems" zu beginnen und einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten.

Das Luftraumüberwachungssystem "Goldhaube"

Anfangs war ich nicht nur überrascht, sondern völlig überfordert. Als Kommandant der Einsatzzentrale hatte ich eine kleine Kanzlei zur Verfügung und ein paar ohnehin überlastete Mitarbeiter. Ich ging auf "Heldensuche" und wurde fündig.
Daneben entwickelte ich mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt und einigen Mitarbeitern unseres Ressorts, darunter vor allem Dipl.Ing. Schöberl, das Grundkonzept und die Organisation eines Planungsstabes. Da gemäß Luftfahrtrecht die Hoheit für die Bewirtschaftung des Luftraumes dem Bundesamt für Zivilluftfahrt oblag und dieses ebenfalls eine Verbesserung seiner Flugverkehrskontrolle anstrebte, fanden oder "rauften" wir uns zu einer gemeinsamen Lösung zusammen, die schließlich den Segen des Ministerrates fand.
Im Amt für Wehrtechnik gab es eine kleine "Radarbaugruppe", die mit der Errichtung und Betreuung der vorhandenen Radars betraut war. Ihr Leiter war Dipl. Ing. Scharf, dazu gehörten die Diplomingenieure Franz und Jeloschek sowie eine Schreibkraft. Darüber hinaus konnte ich den vitalen, in der militärischen Datenverarbeitung tätigen Generalstabsoffizier Wiedermann gewinnen. Mit diesem kleinen Team hielt ich am 1. März 1975 die Gründungssitzung des "Stabes Luftraumbeobachtungssystem" ab. Was danach folgte, war ein richtiges österreichisches Wunder. Innerhalb eines Jahres war nach mühseliger Quartier- und Personalsuche in der Heckenast-Burian-Kaserne ein ca. vierzigköpfiger Stab etabliert, der unter Anwerbung junger Akademiker u.a. direkt von der Universität und mit Unterstützung des zivilen Ingenieurbüros Dr. Sobolka in wenigen Jahren mit dem System "Goldhaube" das modernste automatisierte Luftraumbeobachtungssystem hinstellte, das es bis heute gibt (die fliegenden AWACS-Systeme ausgenommen). So einfach, wie sich das heute liest, war es allerdings nicht. Es gab Animositäten gegen dieses Projekt von vielen Seiten, schließlich die unvermeidlichen Anlaufschwierigkeiten bei der Einführung des Systems in die Truppe, den AKH-Skandal, der sich auf das ganze öffentliche Beschaffungswesen ausweitete und auch der "Goldhaube" den Spießrutenlauf durch die Presse nicht ersparte. Es lief auch eine geheime Untersuchung gegen meine Person, weil man sich scheinbar nicht vorstellen konnte, daß ein System in dieser Größenordnung ohne Korruption über die Bühne gegangen war. Ich erfuhr davon erst

nachträglich von Bundesminister Dr. Frischenschlager, der von Verleumdung sprach. Nach all dem können alle meine Mitstreiter mit mir auf eine der besten Leistungen zurückblicken, die das Bundesheer je hervorgebracht hat. Ich höre es immer wieder von den wenigen Außenstehenden, denen der Einblick in dieses System gewährt wird, und, was mir das wichtigste ist, von der Truppe, die es heute mit großem Einsatz betreibt.

Die Abfangjäger

Nachdem das "Ei" gelegt war, mußte das "Huhn" kommen. Lütgendorf war längst durch Bundesminister Rösch ersetzt worden, und dieser stand der Sache eher halbherzig gegenüber. Als 1979 der Ankauf der französischen Mirage-50-Jäger nahezu perfekt war, wurde er von Bundeskanzler Kreisky zurückgepfiffen, dann verlor er offensichtlich die ohnehin begrenzte Lust an der Sache. Als er einmal in einer Versammlung gefragt wurde, warum man überhaupt an die Beschaffung von Abfangjägern denke, meinte er: "Weil wir das System Goldhaube gemacht haben."
Als die nächste Nationalratswahl die Sozialisten zur Koalition zwang, übernahm der Freiheitliche Dr. Frischenschlager das Verteidigungsressort. Nachdem das Fenster, das sich unter Lütgendorf kurz geöffnet hatte, wieder zugeschlagen war, gab es nun die Hoffnung, daß es sich erneut öffnen würde. Die Evaluation von Flugzeugen wurde weitergeführt. Schließlich kam es 1984 zu einem ernsthaften Vorstoß, bei dem einige Typen der billigeren Kategorie zur Diskussion gestellt wurden.
Kaum war eine ernsthafte Beschaffungsabsicht erkennbar, traten auch schon die Geschäftemacher auf den Plan. Ein Generaldirektor der AUA hatte die Idee, in seiner steirischen Heimat eine Werft zu errichten. die außerhalb des Bundesheeres ein Kontingent amerikanischer F-5 "Tiger" technisch betreuen und den Militärs in gewünschter Anzahl täglich auf die Rampe stellen sollte. Dabei könnte man sich, wie bei den Verkehrsflugzeugen, auf die Schweiz abstützen, die ja 120 "Tiger" im Dienst habe. Bald waren der Landeshauptmann, die amerikanische Botschafterin und ein paar Offiziere des Bundesheeres für die Idee gewonnen. Das Geld sollte natürlich vom Bundesheer kommen, wie auch ein Teil des Personals. An sich war die Idee nicht einmal schlecht, nur das Flugzeug war falsch. Daß die Schweizer Flugwaffe als Abfangjäger nicht den Tiger, sondern die Mirage III betrieb, störte die Initiatoren nicht. Für Österreich sollte die F-5 genügen, die ja für die armseligen Bundesheertechniker ohnehin schon um eine Nummer zu groß war. Daher sollte die AUA als logistische Basis fungieren. Heute wissen wir es besser und dürfen die Fliegertruppe bewundern, mit welchem Einsatz sie nach diesem Desaster die enormen Anlaufschwierigkeiten beim Schritt in die Überschallfliegerei bewältigt hat.
Als der hektische, den Beteiligten sicher noch erinnerliche Interessenkonflikt ausgebrochen war, ging es den Militärs um die Type und den Gegnern um die Verhinderung überhaupt. Um es abzukürzen: Es war, nachdem nach mühseligen Verhandlungen im Mai 1985 die Entscheidung für den schwedischen Draken gefallen war, plötzlich der Fluglärm, der zuerst die Steirer und dann viele andere bewog, der Beschaffung den Kampf anzusagen, allen voran der damalige grün-alternative Nationalratsabgeordnete Dr. Pilz. Was dann folgte, war so beschämend, daß es schwerfällt, es niederzuschreiben. Es ging so weit, daß Kinder der Piloten in der Schule beschimpft und Flugplatzbesetzungen organisiert wurden. Dann passierte -möglicherweise auch als Folge der Gesamtsituation - bei der Flugschulung in Schweden der Absturz eines Draken mit tödlichen Folgen für den österreichischen Piloten. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß wurde eingesetzt, und als dieser keine entscheidenden Verhinderungsgründe hervorbrachte, wurde gegen Bundesminister Dr. Lichal ein Mißtrauensantrag mit den Stimmen der steirischen ÖVP-Abgeordneten eingebracht. Ich war selbst im Parlament anwesend, als der Minister mit den Stimmen der SPÖ gegen die der steirischen ÖVP "gerettet" werden mußte. Heute haben die österreichischen Flieger zehn Jahre nach Vertragsabschluß den Draken voll im Griff. Lütgendorfs Huhn ist flügge geworden, aber ausgebrütet hat es Dr. Frischenschlager.

Der Leitungsstab
Ein wichtiges Anliegen in meiner Amtszeit als Generaltruppeninspektor war die Belebung einer wohl schon vorher im Erlaßwege verfügten Einrichtung in der Zentralstelle, die für die Umsetzung der Befehlsgewalt des Bundesministers zuständig ist. In den Jahren 1987, 1988 und 1989 ließ ich in Anwendung der Bestimmungen des Erlasses Leitungsstabübungen ausarbeiten.
Zwar gab es für die absehbaren Bedrohungsfälle operative Weisungen an das Armeekommando, doch erfordert jeder konkrete Anlaßfall Maßnahmen der obersten Führung, die den Ablauf der jeweils vorbereiteten Planung in Gang setzen und steuern. Das beginnt mit der politischen Inkraftsetzung des

Anlaßfalles und der darausfolgenden Schaffung der Voraussetzungen für den Einsatz, schließlich die Verfolgung des Operationsverlaufes und notwendige Eingriffe in denselben sowie die laufende Information der Öffentlichkeit im Wege des Presse- und Informationsdienstes.
In diesen Ablauf müssen Landesverteidigungsrat, Bundespräsident und Bundesregierung eingebunden werden. Ist die grundsätzliche Entscheidung gefallen, müssen die daraus abzuleitenden Verfügungen im Namen des Bundesministers getroffen werden. Schlüsselministerien wie jenes für auswärtige Angelegenheiten, für Inneres und für Finanzen müssen um Maßnahmen ihrerseits ersucht werden, vor allem aber geht es, wie so oft, um Geld. Der Grad der Mobilmachung ergibt die Kostenanforderung an das Finanzressort, der der Finanzminister zustimmen muß, die Aufbringung der zivilen Kraftfahrzeuge muß im Wege des Innenministeriums verfügt und eine Anzahl von Beschränkungen, die im Frieden auch für das Heer gelten, aufgehoben werden. Das geht ohne Übung nicht und wird in anderen Staaten seit langem so praktiziert.
Um sicherzugehen, haben wir die zwei ersten Übungen im eigenen Bereich mit "Statisten" aus dem Ressort durchgespielt. Lediglich die Wehrsprecher waren eingeladen und wirkten mit. 1989 entschloß ich mich erstmalig, die Übung mit den echten Persönlichkeiten zu spielen. Im Jänner legte ich dem Bundesminister die diesbezügliche Information und die Briefentwürfe an den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und alle Bundesminister vor, im März lief die Übung ab. Tatsächlich erschienen zum vorgesehenen Zeitpunkt fast alle Politiker oder zumindest deren hochrangige Vertreter. Da damals der Kosovo brodelte und auch Slowenien erste Absichtserklärungen zum Föderationsaustritt abgegeben hatte, wurde die Übung mit einer Aufzeichnung des Presse- und Informationsdienstes eingeleitet - die Idee hatte dessen Leiter, Dr. Sartorius. Sie bestand in der Wiedergabe diesbezüglicher Nachrichtsendungen des österreichischen Fernsehens aus den Vortagen und hatte sichtbare Wirkung. Danach wurde die Lage in Fortsetzungen zu einem fiktiven Bedrohungsfall weiterentwickelt, in die Krisenübung übergeführt, die nun mit den Anwesenden ihren Fortgang hatte. Das Resultat war erstaunlich positiv und der Leitungsstab erstmals in seine Aufgabe konkret eingewiesen.

Auslandskontakte

Solche hatte ich, wie jeder GTI, mit den Generalstabschefs vieler Staaten innerhalb und außerhalb Europas. Mit einer einzigen Ausnahme dienten alle dem gegenseitigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch und der Pflege guter Beziehungen. Im Sommer 1989 erhielt ich vom österreichischen Verteidigungsattache in Belgrad die Meldung, daß mich der jugoslawische Generalstabschef, General Mirkovic, gerne sprechen würde. Weiters habe er den Wunsch deponiert, die Begegnung möge nicht als offizieller Besuch arrangiert werden, dazu sei die jugoslawische Bürokratie zu zeitraubend; erwünscht wäre ein kurzfristiges Zusammentreffen in Zivil, an dem mit einem gesonderten Programm auch die Ehegattinnen teilnehmen sollten. Grund und Inhalt des Gespräches - so der Attache - seien die in den österreichischen Medien veröffentlichten Berichte über verstärkte militärische Vorbereitungen des Bundesheeres für den Fall einer Krise in Jugoslawien. Tatsächlich wurden damals nicht nur operative Pläne für diesen Bereich überarbeitet, sondern auch konkrete Sperrvorsorgen in Grenznähe wahrgenommen, insbesondere die Lagerung von Sperrmitteln, von denen für Grenzpassanten eigentlich nur die sperrigen "Panzerigel" sichtbar waren. Aber ein Nachrichtendienst weiß mehr. Ich sagte zu, und die Begegnung fand in Bled statt. Während des Gespräches konnte ich bald erkennen, daß die Hauptsorge des Generals darin bestand, die Slowenen könnten aus den Beobachtungen an der Grenze - es gab damals schon sehr intensiven slowenischen Tourismus - Rückschlüsse auf bevorstehende Vorgänge wie im Kosovo ziehen, obwohl diese Befürchtung nicht ausgesprochen wurde. Im besonderen ging es um das Interview, das der damalige Leiter der Operationsabteilung einer Zeitung gegeben hatte. Es gehört ja wohl zu den Aufgaben der militärischen Führung, gegenüber der eigenen Bevölkerung beruhigende Aussagen zu machen, die ihr die Gewißheit vermitteln, daß das Bundesheer auf eine immerhin schon am Horizont erkennbare Krise vorbereitet sei. Ich versicherte dem General, daß das Bundesheer die jugoslawische Volksarmee als Defensivarmee beurteile und keinerlei Befürchtungen habe, sie würde sich jemals gegen Österreich wenden, aber ich machte ihm auch klar, daß unserer Kenntnis nach die jugoslawische Territorialverteidigung von den Teilrepubliken unterhalten werde und im Falle einer Sezession der eigenen, im konkreten Fall slowenischen Führung gegenüber loyal handeln könnte. Dies könnte im Extremfall zu Kämpfen führen, die zu Ausweichbewegungen auf österreichisches Gebiet ausarten könnten, dazu wäre das Bundesheer wohl gefordert, den Grenzraum unter Kontrolle zu halten. Auch das Flüchtlingsthema und

allfällige verstärkte Gastarbeiterrückströme gab ich zu bedenken. Am Ende fragte ich den Gesprächspartner, was er von einem General hielte, der in dieser Situation nichts unternehme. General Mirkovic absolvierte daraufhin eine Art Pflichtübung, indem er eindringlich erklärte, die jugoslawische Volksarmee würde niemals auf jugoslawische Staatsbürger schießen und die Slowenen seien viel zu heimatverbunden, als daß sie jemals an Flucht auch nur denken würden. Meine Gegenfrage über die Vorgänge im Kosovo fing er mit der Bemerkung ab, daß die Armee im Kosovo lediglich präsent sei, während die Polizei für die Bewahrung der Ruhe sorge. Da es auf eine solche Feststellung keine Antwort geben konnte, beendeten wir das Gespräch. Wir trennten uns freundschaftlich und vereinbarten nach Jahresfrist ein weiteres informelles Treffen in Graz, zu dem es allerdings nicht mehr kam. Der Objektivität halber sei aber festgestellt, daß die Soldaten der Bundesarmee im Juni 1991 tatsächlich verstört waren, als sie beim Vormarsch nach Slowenien erkannten, daß sie nicht NATO-Feinde vor sich hatten, sondern auf slowenische Brüder schießen mußten. Es wird also wohl eine Hemmschwelle als Grundhaltung der Armee gegeben haben. Als später Kroatien an die Reihe kam, sah es schon anders aus, dann übernahmen die Serben in eigener Sache das Kommando.

Der Zivildienst

Bevor im März 1974 das Zivildienstgesetz in Kraft trat, gab es nicht nur im Bundesheer, sondern auch seitens der ihm nahestehenden Verbände heftigen Widerstand. Auch wurde bei jedem Auslandskontakt von Außenstehenden größtes Interesse bekundet. Offensichtlich gab es in mehreren Staaten ähnliche Entwicklungen, denn die Anarcho-Szene war ja nicht auf Österreich beschränkt, obwohl wir, was die Absage an die Bürgerpflichten gegenüber der Gemeinschaft betrifft, gerne Vorreiter sind. In der sozialistischen Alleinregierung war das Gesetz leicht durchzusetzen. Als sich nach einer anfänglichen Flutwelle der Prozentsatz dank der ernsthaften Auswahlarbeit der Zivildienstkommission bei ca. fünf Prozent eingependelt hatte, trat nach und nach Beruhigung ein, denn die Einbuße an Dienstwilligen schien in Anbetracht der relativ starken Jahrgänge vorerst verkraftbar. Dazu kam auch der Effekt, daß die Kompaniekommandanten von jenen renitenten Typen entlastet waren, die ihre Verhaltensregeln von einschlägigen Organisationen erhielten.
Also konnte der Angriff auf die Zivildienstkommission nicht ausbleiben. Schließlich wurde sie abgeschafft, und das Bundesheer stand vor einem neuen Problem, welches durch das mittlerweile eingetretene Tief beim Grundwehrdieneraufkommen noch verschärft wurde. Was dann folgte, liegt bereits außerhalb des Zeitraumes meines Berichtes, daher kann ich mich auf eine philosophische Betrachtung beschränken: Wir sind das Land mit der kürzesten Wehrdienstzeit, der höchsten Zivildienstrate und dem kleinsten Budgetanteil. Das könnte auf einen Zusammenhang mit der Suizidalität unserer Volksseele hinweisen und spräche damit jene von Schuld frei, die ihr unterliegen. Man könnte dem einzelnen, der sagt: "Ehe ich mich wehre, lasse ich mich erschlagen", keine Schuld anlasten. Es gibt zweifellos eine Anzahl von Idealisten unter den Zivildienern, die beachtliche Opfer bringen, aber eben unter dieser vermutlich unbewußten Neigung zum Suizid. Schlimm wird es aber, wenn sich diese Grundhaltung in die Politik überträgt. Hier ist Verantwortungsbewußtsein gefordert. Um noch einmal Karl Popper zu strapazieren, sei ein Zitat aus seinem neuesten Buch "Alles Leben ist Problemlösen" wiedergegeben: "Wir müssen unsere Politiker daran erinnern, daß ihre Verantwortung nicht mit ihrem Tod aufhört (oder mit ihrem Rücktritt)."
Das betrifft die eine Seite des Problems. Auf der anderen stehen jene, die sich ein angenehmeres Leben versprechen oder auf die Möglichkeit spekulieren, mangels Verfügbarkeit an Zivildienststellen überhaupt durch den Rost zu fallen. Hier wäre die Politik gefordert, adäquate Lösungen zu finden. Wenn sie schon die eigenen Mitbürger nicht verteidigen wollen, wie wäre es, wenn man sie vor die Alternative stellte, anstelle des Dienstes im Bundesheer nach Bosnien zu gehen und dort Opfer für notleidende Menschen zu bringen. Der Bedarf wäre beträchtlich.

Der überproportionale Hang zur Verweigerung des Wehrdienstes und dessen Begünstigung durch viel zu viele Politiker ist aber nur eine Ausdrucksform der Verdrängungshaltung. Sie äußert sich auch in den Hungerbudgets, der Wehrdienstzeit und dem allgemeinen Stellenwert, den man dem Bundesheer in der Gesellschaft einräumt. Gerade dieser wird ja von der Politik gemacht oder eben nicht gemacht. Man kann es deutlich an der Berichterstattung im wirksamsten Massenmedium, dem ORF, ablesen. Bei den Printmedien ist es je nach politischer Orientierung unterschiedlich, aber sie werden, wenn es notwendig erscheint, letzten Endes alle vom Köder der Presseförderung eingefangen, wenn es um das Interesse der politischen Parteien geht. Ein bemerkenswerter Wesenszug der Zivildienstpolitik ist die Erklärung dieses

Dienstes zum unverzichtbaren Faktor unseres Sozialsystems, wie dies durch den Bundesgeschäftsführer der SPÖ, Dr. Cap, behauptet wurde. Ein ideologisches Notventil wird damit zum unentbehrlichen Mitträger des staatlichen Sozialwesens hochstilisiert. Ist das die Bankrotterklärung der Sozialpolitik oder ein Rückgriff auf überwunden geglaubte Einrichtungen wie Reichsarbeitsdienst und Pflichtjahr? Auch damals mißbrauchte man junge Bürger als unbezahlte Arbeitskräfte. Man sollte doch annehmen dürfen, daß ein gesundes Staatswesen ohne solche Untergriffe auskommen muß.
Inzwischen ist die allgemeine Wehrpflicht dermaßen verwässert, daß man das einschlägige Gesetz in der Alltagssprache etwa so interpretieren könnte: Jeder männliche österreichische Staatsbürger ab dem 18. Lebensjahr muß Wehrdienst leisten, wenn er aber nicht will, muß er nicht. Das kann früher oder später auf ein freiwilliges Milizsystem hinauslaufen, das allerdings teuer wird, obwohl bei weitem nicht so teuer wie ein Berufsheer.

Die Lenkwaffen

Wenn man ein Problem nicht ernsthaft angehen will, begibt man sich gerne in einen Philosophiestreit. Kein Mensch konnte je daran zweifeln, daß Lenkwaffen sowohl für die Panzerabwehr als auch für die Fliegerabwehr dringend notwendig waren. Aber da war der Staatsvertrag, der Österreich den Besitz und den Betrieb von selbstgetriebenen oder gelenkten Geschossen untersagte. Da diese Einschränkungen im Vertragstext unter das Generalverbot der Offensivwaffen fielen, hatten die Militärs schon sehr früh versucht, eine Interpretation in Richtung Defensivwaffen zu erreichen. Mangels Bereitwilligkeit der Politik waren aber alle diesbezüglichen Versuche gescheitert, was zum Teil auch durch die ablehnende Haltung der sowjetischen Diplomatie untermauert wurde. Dann versuchte man, die Frage auf semantischem Wege anzugehen, indem man das Bindewort "oder" im Sinne von "entweder - oder" strapazierte. Tatsächlich wurde in den sechziger Jahren von der CSSR die Ausrüstung für eine Abteilung 128-mm-Artillerieraketen angekauft. Der Protest blieb aus, aber man konnte nicht sicher sein, ob dies auf Geschäftsinteressen oder auf den Vertragstext zurückzuführen war. Es hatte jedenfalls keinen Einfluß auf die Nichtbeschaffung von Lenkwaffen. Im April 1988 kam es nach unzähligen vergeblichen Versuchen zu einem Vorstoß besonderer Art: Bundesminister Dr. Lichal besuchte die Sowjetunion, und ich durfte ihn begleiten. Neben pompösen Demonstrationen aller Art gab es zwei mehrstündige Konferenzen, in denen der Bundesminister seinen sowjetischen Kollegen Jasow nachdrücklich den Kaufwunsch für ein Kontingent der leichten Fliegerabwehrlenkwaffe IGLA (Nadel) vortrug. Die Antwort war ein entschiedenes "Nein" unter Berufung auf den Staatsvertrag, unterstrichen von der Zusicherung, daß erforderlichenfalls die Neutralität Österreichs durch die Sowjetunion geschützt werde.
Als der Druck angesichts der Rüstungsentwicklung im Umfeld unerträglich wurde, kam es schließlich am 15. Juni 1989 zu einer entscheidenden Sitzung des Landesverteidigungsrates. Der Vortrag des Bundesministers zielte auf eine Empfehlung beider Systeme, der Panzer- und der Fliegerabwehrlenkwaffen, ab. Als aber in der Sitzung die ablehnende Tendenz der SPÖ erkennbar wurde, reduzierte er seinen Antrag auf meinen Rat hin auf die Panzerabwehrlenkwaffe. Damit wurde der Durchbruch erreicht und ein weiterer Meilenstein in der Ausrüstung des Bundesheeres gesetzt. Mit der darauffolgenden Beschaffung der schwedischen Panzerabwehrlenkwaffe "Bill" konnte die erste Lenkwaffe eingeführt werden. Zur Entscheidung über die Fliegerabwehr kam es erst viel später, wohl als Folge der vorangegangenen Grundsatzentscheidungen, aber begünstigt durch den sinkenden Stern der Sowjetunion und damit der restriktiven Auslegung des Staatsvertragsartikels 13.

Die Miliz

Die "Verrechtlichung" der Miliz erfolgte mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 1988. Es war ein positiver Schritt, wenn auch der Begriff selbst zunächst kritisch aufgenommen wurde. Es waren die sogenannten Milizen, die damals in Polen noch als "Volksniederprügler" im Gedächtnis der Menschen gegenwärtig waren und anderwärtige Formen staatlicher Machtausübung, die den Namen Miliz manchen Österreichern nicht opportun erscheinen ließen. Am Ende setzte sich der Begriff in Anlehnung an die Schweizer Armee durch und wurde angenommen. Er legte die klare Abgrenzung der in eine militärische Aufgabe eingeordneten, also "beorderten" Wehrpflichtigen zu den gemäß Bundesverfassung insgesamt wehrpflichtigen Reservisten fest, die man rekrutieren konnte oder auch nicht. Die Milizangehörigen sind jedenfalls die laufend ausgebildeten und in Truppenkörpern eingeteilten Träger der Landesverteidigung.

Dazu zählen auch die Berufssoldaten, die ja im Mobilmachungsfall in die Truppe integriert werden. Dies den sogenannten "Aktiven" klar zu machen war nicht so selbstverständlich, wie man annehmen würde. Es fühlten sich, und fühlen sich vielleicht immer noch, die Berufssoldaten, die ja den Kader stellen und mit Schwergewicht die Ausbildung besorgen, als eine Art Soldaten erster Klasse und lassen das die Milizionäre oft genug auch spüren. Ich bringe die Sache mit einem Beispiel auf den Punkt: Ein Vizeleutnant klagte mir anläßlich einer Truppenübung sein Leid, indem er etwa sagte: "Wenn die Übung vorbei ist, kann ich wochenlang wie ein Irrer arbeiten, bis unser Gerät wieder in Ordnung gebracht und für die nächste Übung einsatzbereit ist." Meine Antwort war: "Herr Vizeleutnant, Sie haben Ihre Aufgabe exakt begriffen!"
Es war selbst im Heer schwierig begreiflich zu machen, daß das Heer des Einsatzes das Milizheer ist. Die Bereitschaftstruppe, über die bereits berichtet wurde, konnte ja im Maßstab des damaligen Bedrohungsbildes nur marginale Aufgaben bewältigen. Um dieser Problematik zu entsprechen, wurde schließlich beim Verteidigungsminister ein sogenannter "Milizbeirat" geschaffen, von dem ich in der Folge allerdings keine bemerkenswerten Aktivitäten feststellen konnte. Meine Enttäuschung war groß, als ich 1991, bereits im Ruhestand, feststellen mußte, daß man auf eine Teilmobilmachung verzichtet hatte und, aus welchen Gründen immer, lieber Grundwehrdiener mit dreimonatiger Ausbildungszeit an die jugoslawische Grenze verlegte, anstatt der Milizarmee die erste Chance zu geben, ihre Effektivität unter Beweis zu stellen. Dafür war das in den davor liegenden Jahren von der Mobilmachungsabteilung mit unvergleichlichem Engagement ausgearbeitete, EDV-unterstützte und an jeden Bedrohungsfall angepaßte Aufbietungssystem wie geschaffen.

Der UNO-Einsatz

Was vor dreißig Jahren mit schüchternen Ansätzen im Kongo begonnen hatte, gehört heute zu den selbstverständlichen Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Im grundsätzlichen vom Außenministerium wahrgenommen, obliegt die konkrete Durchführung dem Bundesheer. Zunächst waren es Sanitätskontingente, dann Beobachter, wie am Suezkanal, und schließlich ganze Bataillone, wie auf dem Golan und auf Zypern.
Darüber hinaus waren kleinere Kontingente an vielen Stellen tätig, wo es galt, getroffene Vereinbarungen der Streitparteien zu überwachen oder Kontroversen zu schlichten. Die österreichische Beteiligung an solchen Missionen war richtigerweise immer von der Voraussetzung bestimmt, daß klare Abmachungen und verläßliche Vertragspartner gegeben waren. Da erwiesen sich die Österreicher als wahre Meister in der Kommunikation "zwischen den Fronten" und erfreuten und erfreuen sich heute noch großer Beliebtheit.
Als der Libanon zum Konfliktherd wurde, mußte auch die Frage einer österreichischen Beteiligung am geplanten UNO-Kontingent überprüft werden. Sie fiel wegen der unklaren Voraussetzungen negativ aus, und das erwies sich später, als die anderen Einsatzkontingente wohl Todesopfer, aber keine wirklichen Erfolge aufweisen konnten, als richtig, auch wenn es zuvor von einigen moniert worden war.
Eine kleine Kostprobe bekam auch ich zu spüren, als ich im April 1990 meine letzte Inspektion u.a. auch bei den 15 österreichischen Beobachtern an der Frontlinie zwischen dem Irak und dem Iran durchführte. Im Jahre 1989 war in Wien durch iranische Aktivisten ein Mord an drei irakischen Kurden verübt worden, und es gab Verärgerung seitens des Irak, weil man die Mörder kurzerhand aus Österreich abgeschoben hatte. Bundesminister Dr. Lichal legte mir dringend nahe, den Besuch im Irak abzusagen, aber ich stellte mir vor, was sich meine Kameraden denken würden, wenn der höchste für ihren Einsatz verantwortliche General seinen bis ins Detail vorbereiteten Besuch absagte. Das österreichische Kontingent war vorher vom kommandierenden General, dem Jugoslawen Jovic, vom gebirgigen Norden vorsichtshalber in den Raum Basra verlegt worden. Eine Kontaktnahme mit offiziellen irakischen Stellen wurde abgelehnt, denn es handelte sich ausschließlich um einen Besuch beim UNO-Kontingent. Die Behandlung war entsprechend eisig. Zwei Offiziere folgten uns wie ein Schatten auf Schritt und Tritt. Dann wurde mir und meinen Begleitern der bereits vereinbarte und gebuchte Flug nach Basra verweigert. Auf mein Ersuchen stellte der jugoslawische General seine UN-Maschine zur Verfügung und durch Umstellung der Beobachtertätigkeit sicher, daß der Großteil der Österreicher nach Bagdad eingeflogen werden konnte, sodaß wir wenigstens ein ausgiebiges Gespräch führen konnten. Auch bei diesem saßen die beiden "Schatten" in Sichtnähe und beobachteten uns neugierig. Am Tage darauf wurde uns der Weiterflug nach Amman verweigert, sodaß wir eine Internierung befürchten mußten. Erst nach massiven Anstrengungen gelang es uns, den Flug mit einer späteren Maschine anzutreten, um über Amman mit großer Verspätung zu unserem Kontingent in Syrien zu gelangen. Im Vergleich zu dem, was heute mit den UN-Kontingenten im ehemaligen Jugoslawien geschieht, war das allerdings nur ein harmloser Vorgeschmack. Hier, wo die

Weltorganisation nun erstmals hoffnungslos überfordert ist und immer tiefer in das Dilemma der Uneinigkeit ihrer Mitglieder schlittert. drängt sich der Gedanke auf, daß mit der Aufnahme aller Staaten ohne Rücksicht auf ihre politischen Systeme aufgrund der bloßen Willenserklärung, die Charta von San Francisco zu beachten, schließlich nur der Zustand erreicht wird, wie er war, als es keine UNO gab. Erste Anzeichen einer Zahlungsverdrossenheit seitens des Hauptzahlers USA sind bereits da, und es gibt da und dort auch schon Hinweise auf Auflösungserscheinungen angesichts der endlosen Liste wirkungsloser Resolutionen des Sicherheitsrates und der Unfähigkeit, die Konflikte in Bosnien, Somalia und Ruanda zu bereinigen. Früher oder später kann die Zahlungsverdrossenheit auf die Masse der Steuerzahler übergreifen, denn die karitativen Aufgaben, die dann noch bleiben, können auch von anderen Organisationen wahrgenommen werden.

Die Doktrinenkonferenz 1990

Es war der Schlußakt des Kalten Krieges, als sich ab dem 16. Jänner 1990 die Generalstabschefs von 35 Staaten in Wien zu einer Konferenz über die Militärdoktrinen einfanden. Die Konferenz fand im Redoutensaal der Hofburg statt.
Mit ihrer Begleitung waren es mehrere hundert hochrangige Offiziere und Beamte, die die Ministerien für Äußeres und Landesverteidigung zu betreuen hatten. Als einer der "Kollegen" hatte ich die österreichische Verteidigungsdoktrin vorzutragen und einen Empfang für über 400 Personen zu geben. Es war ein großes Ereignis, obwohl die Auswirkungen der Perestroika schon deutlich bemerkt werden konnten.
Im wesentlichen ging es um die Abrüstung und deren gegenseitige Kontrolle, für die die "Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (KSZE, heute OSZE) die Voraussetzungen geschaffen hatte. Seitens des BMLV war dafür die dem Generaltruppeninspektorat zugeordnete "Koordinierungsstelle für auslandsorientierte Aufgaben" zuständig, die gegenüber dem Außenressort für den militärischen Anteil verantwortlich war.
Die Konferenz verlief in sachlicher, fallweise sogar freundschaftlicher Atmosphäre. Das Besondere aber war, daß alle höchstrangigen militärischen Funktionsträger zum ersten und einzigen Mal zur gleichen Zeit am gleichen Ort zusammenkamen und einander persönlich kennenlernten. Die Vertreter der Warschauer-Pakt-Staaten beteuerten ihre ehrlichen Abrüstungsabsichten, aber auch den Willen, Mitglieder des Paktes zu bleiben, ebenso wie dies die Vertreter der NATO taten. Ein Jahr danach gab es keinen Warschauer Pakt mehr, und die Sowjetunion war im Zerfall begriffen. In Jugoslawien sprachen die Kanonen und rollten die Panzer.

Es ist sicher ein Zufall, wenn auch ein interessanter, daß das Ende des sogenannten Kalten Krieges und der Beginn eines neuen europäischen Zeitalters genau mit meiner fällig gewordenen Ruhestandsversetzung zusammenfiel. Mittlerweile kämpft ein neues Team durch die Turbulenzen der letzten Dekade dieses Jahrhunderts mit all den neuen Problemen um die Existenz des Bundesheeres. Ich wünsche ihm dazu Glück und Erfolg, aber ich beneide es nicht.